



Antwort zur Anfrage Nr. 1571/2014 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend
Konsequente Umsetzung der Beschlüsse zur Boppstraße (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Auf der Boppstraße werden keine Verkehrszeichen 239 „Gehweg“ mit Zusatzzeichen 1022-10 „Radverkehr frei“ aufgestellt, da die Aufteilung des Gehweg/Radweg wie heute erhalten bleibt.

Bei dem Radweg in der Boppstraße handelt es sich um einen nicht benutzungspflichtigen Radweg, dieser muss laut Straßenverkehrsordnung (StVO) für jeden deutlich als Radweg erkennbar sein. Somit wird auch die Markierung des Radweges nicht entfernt.

Mainz, 19.11.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete